



SECHS PRIORITÄTEN DER EUROPÄISCHEN ZUCKERINDUSTRIE FÜR DIE KÜNFTIGE HANDELSPOLITIK DER EU

Das CEFS¹ begrüßt die Neuausrichtung der europäischen Handelspolitik. Diese will sicherstellen, dass die europäischen Zuckerunternehmen nachhaltig und zu gleichen Wettbewerbsbedingungen mit Drittländern konkurrieren können.

Im Jahr 2017 hat die EU die Produktionsquoten für Zucker abgeschafft - eine grundlegende Reform, die den europäischen Zuckermarkt zu einem der liberalsten Zuckermärkte der Welt gemacht hat. Der Gedanke der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit wird seit jeher von Zuckerherstellern beachtet und praktiziert. Die Zuckerhersteller steigern kontinuierlich ihre Leistung und verbessern gleichzeitig ihre Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Für die ländlichen Regionen in der EU ist die ökonomische und soziale Bedeutung der Zuckerwirtschaft von herausragender Bedeutung.

Allerdings halten die meisten anderen zuckerproduzierenden und -exportierenden Länder weltweit an ihren wettbewerbsverzerrenden Subventionen und anderen Handelshemmnissen fest oder bauen diese sogar aus.

Um sicherzustellen, dass die Zuckereinfuhren aus Drittländern die nachhaltige EU-Rübenzuckerproduktion nicht untergraben und Wettbewerbsgleichheit herrscht, müssen die Ziele des Green Deals mit der EU-Handelspolitik in Einklang gebracht werden.

Zu diesem Zweck hat das CEFS sechs Prioritäten identifiziert.

1. CEFS steht für Comité Européen des Fabricants de Sucre oder auf Deutsch: Europäischer Verband der Zuckerhersteller.





DIE SECHS PRIORITÄTEN

1. HANDELSVERZERRENDE SUBVENTIONEN UND UNGERECHTFERTIGTE EINFUHRBESCHRÄNKUNGEN BESEITIGEN

Die EU-Kommission muss gegen handelsverzerrende Subventionen und ungerechtfertigte Handelshemmnisse von Drittländern offensiver vorgehen, sowohl auf WTO-Ebene als auch durch eine bessere Durchsetzung der Regeln in den EU-Freihandelsabkommen.

2. KEINE ÖFFNUNG DER EU-MÄRKTE BEI UNFAIREM WETTBEWERB

Zukünftige Freihandelsabkommen dürfen nicht zu einer weiteren Öffnung der EU-Märkte für Zucker und stark zuckerhaltige verarbeitete Erzeugnisse führen, solange kein fairer und nachhaltiger Wettbewerb herrscht.

3. WERTSCHÖPFUNG DURCH STRIKTE URSPRUNGSREGELN SCHAFFEN

Strenge Ursprungsregeln sind unerlässlich, um sicherzustellen, dass auch die EU-Zuckerwirtschaft von den Freihandelsabkommen profitiert, und um Zuckereinfuhren aus Drittstaaten in die EU auf Umwegen zu unterbinden.

4. EU-MARKTZUGANGSREGELN FÜR ZUCKER BEIBEHALTEN

Die gegenwärtigen EU-Marktzugangsregeln für Zucker müssen beibehalten werden. Diese umfassen die Meistbegünstigungszollsätze, den CXL-Zollsatz von 98 EUR/Tonne und die besondere WTO-Agrarschutzklausel (SSG).

5. NEUE ABSATZMÄRKTE FÜR EU-ZUCKER ERSCHLIEßEN

Abhängig von den Marktbedingungen in den Drittstaaten kann der Export ein geeigneter Absatz- und Vermarktungsweg sein, um Defizitgebiete oder -länder mit nachhaltig produziertem Rübenzucker zu beliefern. Die EU-Zuckerunternehmen sollten deshalb durch künftige Handelsabkommen neue Absatzmärkte erschließen können.

6. EU-HANDELSPOLITIK MIT DEN ZIELEN DES GREEN DEALS IN EINKLANG BRINGEN

Wenn EU-Zuckerhersteller ihren ökologischen Fußabdruck durch die proaktive Umsetzung des Green Deals weiter verbessern und die Standards im Ausland niedriger sind, sollten keine Marktzugeständnisse für Zuckereinfuhren in die EU gemacht werden. Damit können die Anstrengungen der EU-Zuckerhersteller gestärkt werden.

HANDELSVERZERRENDE SUBVENTIONEN DER FÜNF GRÖßTEN WELTZUCKEREXPORTEURE

Anteil am Weltzuckerhandel 2017-2019 (Durchschnitt)

BRASILIEN:

- Direkte und indirekte Subventionen von jährlich 2,5 Milliarden US\$ (Schätzung)
- Quersubventionierung durch Ethanolsektor
- Abwertung der Reals gegenüber dem US\$

THAILAND:

- Hohe Mindestgarantiepreise für heimischen Zucker
- Vergünstigte Kredite, staatliche Fördermittel für Rohranbauer und Zuckerindustrie, Vermarktungs- und Exportvereinbarungen
- Quersubventionierung der Zuckerexporte

AUSTRALIEN:

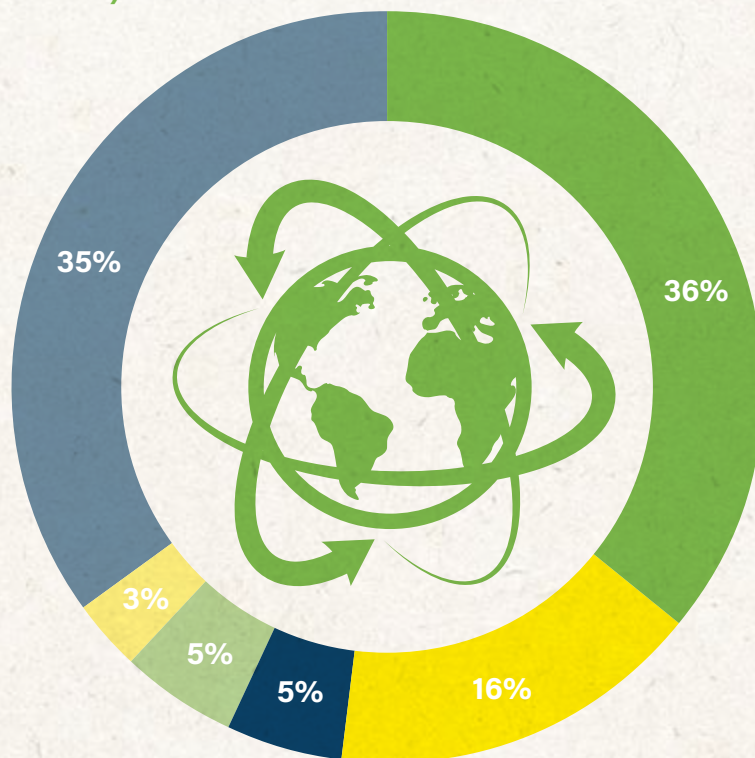
- Indirekte Subventionen an die Zuckerrohranbauer, u.a. Kredite zu vergünstigten Zinsraten, Subventionen für die Modernisierung des Transportes von Zuckerrohr, Vermarktungs- und Exportvereinbarungen
- Quersubventionierung durch Ethanolsektor und verpflichtende Beimischung von Ethanol zu Benzin

INDIEN:

- Hohe Mindestgarantiepreise für heimischen Zucker
- Transportsubventionen, stark vergünstigte Kredite
- Direkte Subventionen und Quersubventionierung der Zuckerexporte, Subventionen in Höhe von 1,3 Milliarden US\$ für die Jahre 2019 und 2020 (Schätzung)

MEXIKO:

- Massive staatliche Intervention und Subventionen
- Zuckerausfuhren zu Dumpingpreisen



● Brasilien ● Thailand ● Australien ● Indien ● Mexiko ● Andere

Quellen: International Sugar Organization, American Sugar Alliance, Public statements, Reuters

PRIORITÄT 1: HANDELSVERZERRENDE SUBVENTIONEN UND UNGERECHTFERTIGTE EINFUHRBESCHRÄNKUNGEN BESEITIGEN

Der Zuckermarkt ist stark verzerrt, da die großen Zuckerproduzenten und -exporteure in Ländern wie Brasilien, Thailand oder Indien immer noch von handelsverzerrenden Subventionen profitieren und diese sogar noch ausbauen. Hinzu kommt, dass Länder wie Kanada und Ägypten ungerechtfertigte Einfuhrbeschränkungen aufrechterhalten, die den Zugang von EU-Weißzucker zu diesen Märkten verhindern.

Handelsverzerrende Stützungsmaßnahmen und ungerechtfertigte Einfuhrbeschränkungen müssen auf WTO-Ebene gelöst und durch die EU-Kommission mittels wirksameren Regeln in den Freihandelsabkommen durchgesetzt werden.

Das CEFS begrüßt die Mitteilung der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der Handelspolitik als eine Möglichkeit, die Interessen der EU-Zuckerwirtschaft zu stärken, die EU-Zuckerunternehmen vor unfairen Handelspraktiken zu schützen und gleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem Weltmarkt und in der EU zu gewährleisten. Diese Ziele müssen mit sofortigen Maßnahmen untermauert werden.

PRIORITÄT 2: KEINE ÖFFNUNG DER EU-MÄRKTE BEI UNFAIREM WETTBEWERB

Ohne faire und globale Wettbewerbsbedingungen dürfen zukünftige Freihandelsabkommen nicht zu einer weiteren Öffnung der EU-Märkte für Zucker und stark zuckerhaltige verarbeitete Erzeugnisse führen.

Bevor die EU-Kommission Marktzugeständnissen zustimmt, sollte nachgewiesen werden, dass die betreffenden Produkte nicht von verzerrender staatlicher Unterstützung und Exportsubventionen im Sinne des WTO-Agrarabkommens profitieren. Damit würde sie verhindern, dass subventionierter Zucker in die EU eingeführt und gleichzeitig faire Wettbewerbsbedingungen für die EU-Zuckerindustrie sichergestellt werden.

PRIORITÄT 3: WERTSCHÖPFUNG DURCH STRIKTE URSPRUNGSREGELN SCHAFFEN

Die Nutzung der Freihandelsabkommen muss den Vertragsparteien zugutekommen.

Ursprungsregeln sind ein wesentliches Instrument zur Erreichung dieses Ziels und dürfen nicht dazu missbraucht werden, den Marktzugang für Drittlandszucker zu erweitern. Sie sind unerlässlich, um illegalen oder unfairen Dreieckshandel zu unterbinden.

Die Ursprungsregeln definieren die "Nationalität" einer Konzession, d. h. für EU-Zucker, dass er aus in der EU angebauten Zuckerrüben stammt, die vor Ort, meist in ländlichen Regionen Europas, verarbeitet werden. Ursprungsregeln sind ein fairer Weg, um die Herkunft eines Produktes transparent darzulegen.

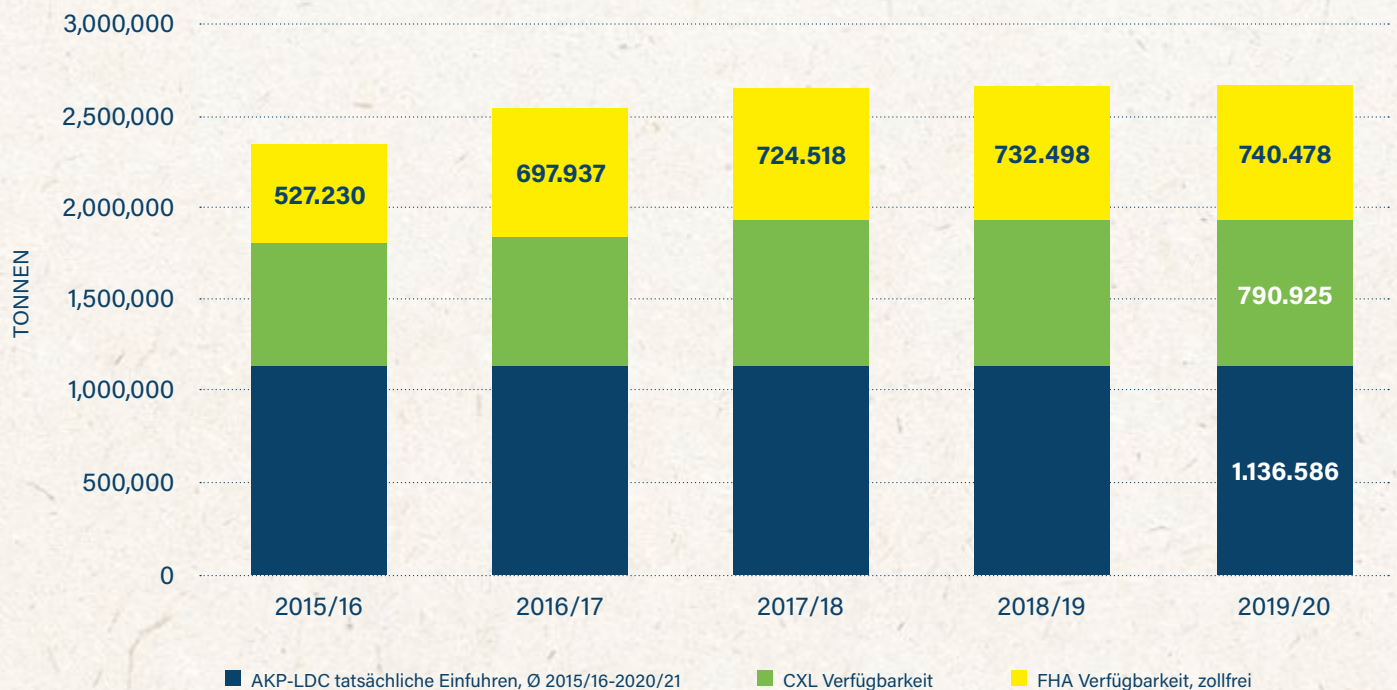
Strenge Ursprungsregeln stellen sicher, dass die exportierten verarbeiteten Produkte so viel europäischen Zucker wie möglich enthalten und tragen somit dazu bei, dass Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der EU bleiben.

PRIORITÄT 4: EU-MARKTZUGANGSREGELN FÜR ZUCKER BEIBEHALTEN

Für mehr als 100 Länder ist die EU einer der liberalisiertesten Märkte der Welt, sie können Zucker zollfrei oder zu einem günstigen Zollsatz in die EU exportieren. Der Zuckersektor der EU hat hart daran gearbeitet, neben seinen steigenden ökologischen und sozialen Anstrengungen auch seine Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und zählt heute zu den effizientesten weltweit, sowohl was den Ertrag als auch was die Zuckerproduktion pro Fabrik betrifft. Daher sollte die EU nicht einseitig ihre Einfuhrzölle senken.

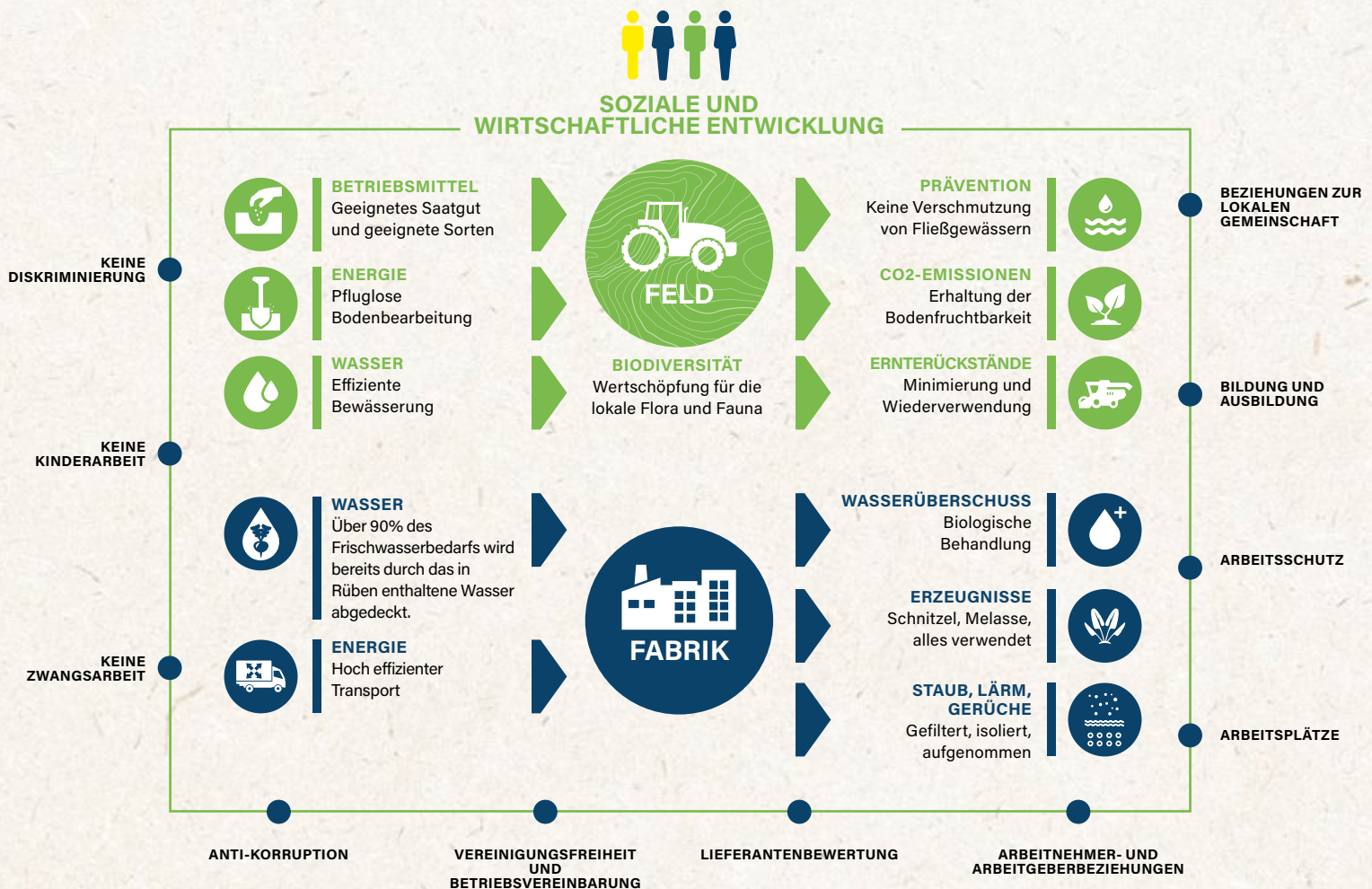
Die aus diversen Markteingriffen in Drittstaaten resultierende Wettbewerbsverzerrung kann nur durch einen ausreichenden Außenschutz ausgeglichen werden. Die gegenwärtigen Marktzugangsregeln des europäischen Zuckermarktes gegenüber Drittländern müssen deshalb aufrechterhalten werden. Jeder Schritt zur Verringerung oder Abschaffung des gegenwärtigen EU-Außenschutzes würde die EU-Zuckerpreise drücken und die Preisvolatilität auf dem EU-Zuckermarkt verschärfen. Daher sollten die Zollsätze 339 EUR pro Tonne auf die Einfuhren von nicht-präferenziellem Rohzucker und 419 EUR pro Tonne auf Weißzucker beibehalten werden.

EU VERFÜGBARKEIT VON PRÄFERENZZUCKER AUS DRITTSTAATEN



Quelle: CEFS Darstellung, basierend auf Zahlen der EU-Kommission

VOM RÜBENFELD ZUR ZUCKERFABRIK: EIN MODELL FÜR NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN



Quelle: EU Beet Sugar Sustainability Partnership - www.sustainablesugar.eu

PRIORITÄT 5: NEUE ABSATZMÄRKTE FÜR EU-ZUCKER ERSCHLIEßEN

Mit dem Ende der EU-Quotenregelung 2017 hat für den EU-Zuckersektor eine neue Ära begonnen. Der Zuckerpreis auf dem EU-Binnenmarkt folgt nun dem Weltmarktpreis. Die Versorgung des EU-Binnenmarktes hat für die dem CEFS angehörigen Mitglieder heute mehr denn je absolute Priorität. Die Belieferung bewährter und benachbarter Märkte ist aufgrund ihrer Nähe und wettbewerbsfähigen Logistik ebenfalls weiterhin ein attraktiver und bedeutender Absatzweg. Darüber hinaus sollte der EU-Zuckerindustrie jedoch auch die Möglichkeit gegeben werden, in die anderen zuckerimportierenden Länder der Welt zollbegünstigt nachhaltig produzierten EU-Rübenzucker zu liefern. Die EU-Freihandelsabkommen sollten deshalb einen

fairen Wettbewerb und einen präferenziellen Marktzugang für EU-Weißzucker sicherstellen.

Das CEFS fordert ferner die Europäische Kommission auf, jedes ungerechtfertigte Handelshemmnis mit Nachdruck zu bekämpfen. Der internationale Zuckerhandel sollte die Diskriminierung von nachhaltigen Zuckerexporten aus der EU vermeiden.

Stattdessen setzt das CEFS auf die EU-Kommission, für EU-Zuckerunternehmen lukrative Marktzugangsmöglichkeiten in den künftigen Freihandelsabkommen auszuhandeln, damit die Ausfuhren von nachhaltig produziertem EU-Zucker in Drittstaaten gefördert werden können.

PRIORITÄT 6: EU-HANDELSPOLITIK MIT DEN ZIELEN DES GREEN DEALS IN EINKLANG BRINGEN

Das CEFS begrüßt den Vorschlag der EU-Kommission, dass die Nachhaltigkeitsdimension ein zentraler Bestandteil der künftigen EU-Handelspolitik werden soll. Es darf aber nicht zu einer Benachteiligung der EU-Zuckerindustrie im internationalen Vergleich kommen.

Die künftige EU-Handelspolitik muss sicherstellen, dass Einfuhren aus Drittländern den einschlägigen EU-Vorschriften und -Standards entsprechen und dass durch Einfuhren aus Drittstaaten ihre Anstrengungen zur Einhaltung der hohen europäischen Nachhaltigkeitsstandards nicht unterlaufen werden.

Brasilien, mit mehr als 40 Prozent der weltweiten Zuckerexporte der weltgrößte Zuckerexporteur, greift regelmäßig durch verschiedene staatliche Maßnahmen in seine Zuckerrohr- und Ethanolsektoren ein. Diese umfassen eine obligatorische Ethanolbeimischung, vergünstigte Kredite, Schuldenumstrukturierung

und -erlass. Diese Maßnahmen ermöglichen es den brasilianischen Produzenten auch dann profitabel zu bleiben, wenn die Weltmarktpreise für Zucker unter den nominalen Produktionskosten liegen. Darüber hinaus verursachen die Abwertung des brasilianischen Reals gegenüber dem US\$ und die Arbitrage zwischen dem Zucker- und dem Ethanolsektor erhebliche Schwankungen der Zuckerpreise und des Angebots auf dem Weltmarkt.

Das CEFS unterstützt deshalb die Forderung der Europäischen Kommission, dass "Einfuhren den einschlägigen EU-Vorschriften und -Standards entsprechen müssen"². Der Marktzugang und die Zollpräferenzen sollten ausgesetzt werden, wenn eingeführter Zucker die EU-Nachhaltigkeitsvorgaben nicht erfüllt.

2. Mitteilung der Kommission „Überprüfung der Handelspolitik – Eine offene, nachhaltige und entschlossene Handelspolitik“, 18.2.2021, COM (2021) 66 final

EU-ZUCKERRÜBEN: WELTSPITZE IN NACHHALTIGKEIT

ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT		EU ZUCKERRÜBEN 	BRASILIAN ZUCKERROHR 
Anbaumethode		Fruchtfolge	Monokultur
Zertifizierungssysteme	Fläche	Mehr als 90% der Zuckerrübenfläche abgedeckt	Max. 5% der Zuckerrohranbaufläche abgedeckt
	Art	Hohe Standards: Anwendung der guten fachlichen Praxis und der GAP-Vorschriften (Cross Compliance und Greening) www.sustainablesugar.eu	Durchschnittliche bis niedrige Standards: im Wesentlichen lediglich auf der Grundlage von internationalen Gesetzen und Übereinkommen
Rechtsvorschriften zum Pflanzenschutz		Vorsorgeprinzip Die Zulassung und die rechtlichen Rahmenbedingungen werden immer restriktiver. In 2018/19 wurden etwa 15 im Anbau von Zuckerrüben verwendete Wirkstoffe verboten.	Brasilien (Uruguay und Paraguay) zusammen mit 13 anderen Ländern zweifelten das EU-Vorsorgeprinzip bei der WTO an. 262 Pflanzenschutzmittel waren in Brasilien im Jahr 2019 erlaubt mit 27 Wirkstoffen, deren Anwendung in der EU nicht zugelassen ist, unter anderem: 5 Wirkstoffe, deren Anwendung in Herbiziden für brasilianisches Zuckerrohr genehmigt, aber in der EU verboten ist (Hexazinon, Atrazin, Ametryn, Tebuthiuron, Paraquat (wurde im Jahr 2021 verboten)) 2 Wirkstoffe, deren Anwendung in Insektiziden für brasilianisches Zuckerrohr genehmigt, aber in der EU verboten ist: Carbofuran und Imidacloprid.

Quelle: CIBE/CEFS Ausarbeitung basierend auf öffentlichen Quellen

CEFS steht für Comité Européen des Fabricants de Sucre, oder auf Deutsch: Europäischer Verband der Zuckerhersteller. CEFS ist eine internationale Non-Profit Organisation und seit 1953 ein anerkannter Gesprächspartner für die EU-Institutionen. CEFS setzt sich aus Zucker herstellenden Unternehmen in der EU, im Vereinigten Königreich und in der Schweiz.

Kontakt:

Marie-Christine Ribera
CEFS Director General
Avenue de Tervuren 268 B-1150 Brussels
www.cefs.org
twitter.com/SugarEurope
be.linkedin.com/organization-guest/company/cefs

